

Campingbedingungen

Camping Julianahoeve

Camping Julianahoeve ist Mitglied der Organisation RECRON. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen RECRON-Bedingungen. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping Julianahoeve an.

Artikel 1: Touristenstellplätze

Sie können am Ankunftstag ab 13.00 Uhr auf den Platz. Am Abreisetag müssen Sie den Campingplatz sauber hinterlassen und vor 11.00 Uhr abreisen.

Artikel 2: Zahlungsweise

Zwei Wochen nach der Reservierung müssen 50% der Mietsumme bei uns eingegangen sein. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des reservierten Aufenthalts bei uns eingegangen sein. Falls die zweite Rate nicht termingerecht bei uns eingegangen ist, vermieten wir Ihren Platz an einen anderen Gast.

Artikel 3: Bedingungen

Bei der Ankunft muss der Gast sich melden beim Rezeption (während der Öffnungszeiten). Wenn es Änderungen bei den von Ihnen angemeldeten Personen gibt, muss das bei der Ankunft bekanntgegeben werden.

Artikel 4: Zugangskontrolle

1. Jeder Mieter eines Platzes empfängt, nachdem die Miete bezahlt worden ist, bei der Ankunft am Campingplatz eine Zugangskarte, mit der die Schranke bedient wird. Bei der Abreise werfen sie die Karte in den Briefkaste oder geben Sie diese Zugangskarte bei der Rezeption wieder ab.
2. Es ist nachdrücklich nicht gestattet, den Zugangsschlüssel Dritten zu geben: diese müssen sich zuerst an der Rezeption melden.
3. Die Kautions für Luxe Komfortplätze beträgt € 50,00 und wird bei Auscheck auf Ihre EC Karte zurückgebucht.

Artikel 5: Nur Familiencamping

Unverheiratete Jugendliche unter 21 Jahren werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen.

Jugendliche unter 21 Jahren dürfen sich nur auf dem Campingplatz aufhalten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder der gesetzlichen Vertreter selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und solange die Jugendlichen auf demselben Feld wie ihre Eltern zelten. Gruppe oder zusammen reisenden Jugendlichen 21+ nur erlaubt mit Erlaubnis vom Camping.

Artikel 6: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. **In Ferienzeiten und/oder an Wochenenden haben Tagesgäste keine Zugang zum Schwimmbad.**

Artikel 7: Haustiere

Haustiere sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.

Artikel 8: Abwasser

Das Abwasser muss in den dazu bestimmten Abflüssen und Chemieklos bei den Sanitäranlagen aufgefangen und abtransportiert werden.

Artikel 9: Stellplatz

- Pro Platz maximal 1 Beizelt.
- Maximal 6 Personen pro Platz
- Nicht auf dem Platz graben.
- Der Caravan muss parallel zur Länge der Hecke aufgestellt werden.
- Eine Bodenplane ist nur erlaubt im Vorzelt des Caravans. Nicht unter dem eventuell aufgebauten zweiten Vorzelt/Vordach.
- Elektrizitätskästen und/oder Wasserschächte müssen jederzeit /freigehalten werden.

Artikel 10: Feuergefahr

Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist gestattet bis zum höchstens 23:00 Uhr. Unter der Voraussetzung dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 11: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

1. Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem Platz geparkt werden oder auf dem von Ihnen gemieteten Parkplatz. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping.
2. Jedes Auto muss eine gültige Aufkleber deutlich sichtbar an der Frontscheibe von innen haben. Autos ohne gültige Aufkleber sind nicht auf dem Gelände erlaubt.
3. Sie haben die Möglichkeit, ein Auto bei Ihrem Platz zu parken. Ein zweites Auto muss außerhalb des Campings parken und außerdem 30 Minuten Zone mit ein Parkausweis hinten die Scheibe.

Artikel 12: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.
3. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage nutzen bei der Schranke und die Verwalter/Bewachung informieren.

Artikel 13: Zentrumgebiet nur Zugänglich für Fußgänger

- Das Zentrumgebiet ist für Fußgänger zugänglich. Fahrradfahrer müssen ihr Fahrräder im Fahrradständer abstellen am Eingang vom Gebiet. Go-Karts, Kettcars, elektrische Zweiräder, e-Scooter und Kinderroller sind verboten im diesem Gebiet. Ausnahme sind Gästen mit einem Rollstuhl oder electro-scooter.
- Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit von alle Fahrer und Gästen auf den gesamten Campingplatz verboten.

Artikel 14: Sanitäranlagen

1. **Halten Sie die Toiletten und Duschen sauber!** Kinder bis 6 Jahre dürfen nicht ohne Begleitung zu den Toiletten. Werfen Sie keine Damenbinden, Windeln u. dergl. in die Toiletten.
2. Es ist nicht gestattet, in den Waschbecken innerhalb der Sanitäranlagen Gemüse zu putzen, Fisch auszunehmen usw.

Artikel 15: Abfallverwertung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier, Plastik und Glas gibt es separate Container; benutzen Sie diese auch, das ist besser für die Umwelt.

Artikel 16: Sport und Spiel

Damit anderer Leute Eigentum geschützt wird, ist es nicht gestattet, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Ballspiele werden auf den dazu bestimmten Sportplätzen gespielt. Wenn Aktivitäten organisiert werden, ist das Betreten des Feldes nur gestattet, wenn Sie sich dazu angemeldet haben. Jeder muss sich an die Regeln halten, die für den Sportplatz gelten.

Artikel 17: Ungebührliches Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Vertrag zu kündigen und den Zutritt zum Campingplatz zu verwehren.

Artikel 18: Alkoholkonsum

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nur auf dem Platz erlaubt, den Sie gemietet haben oder in einem der vorhandenen Cafés oder Restaurants mit den dazugehörigen Terrassen. Die Eltern oder Vertreter bleiben zu allen Zeiten verantwortlich für den Alkoholkonsum ihrer Kinder oder müssen diesen verhindern.

Artikel 19: Rücktrittsversicherung

Wir gehen natürlich davon aus, dass Sie Ihren Urlaub bei uns verbringen. Trotzdem kann es passieren, dass Ihr Urlaub verhindert ist oder Sie früher abreisen müssen. Versichern Sie sich gegen finanzielle Ausfälle und schließen Sie eine Rücktrittsversicherung.

Änderungen vorbehalten.